

Sparkassen Hallenmasters

Ausführungs- u. Durchführungsbestimmungen

1. Die Durchführung erfolgt einmal jährlich in der Regel in den Monaten Januar und Februar.
2. Die teilnehmenden Mannschaften werden von den Vereinen dem KFW jährlich gemeldet.
3. Auf Basis der gemeldeten Mannschaften werden die Vorrundenturniere in vom KFA zu bestimmenden Hallen durchgeführt. Die Zuteilung der Vereine in die diversen Hallen erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten durch den KFA.
4. Die Bewirtung erfolgt durch einen vom KFA zu bestimmenden ausrichtenden Verein nach dem Gleichheitsprinzip. Dieser Verein stellt die Turnierleitung, weitere Aufgaben werden vom KFA rechtzeitig vor dem Termin dem Verein mitgeteilt.
5. Für die Zwischen- und Endrunde qualifizieren sich 16 Mannschaften. Je nach Anzahl der Mannschaften sind dies in jedem Fall die Gruppensieger der einzelnen Vorrundenturniere sowie die besten Gruppenzweiten aller Hallen bis die Zahl 16 erreicht ist.
6. Der Vorjahressieger darf im folgenden Jahr die Bewirtung übernehmen. Es wird vom KFA festgelegt, dass ein Sieger bzw. der Verein maximal zwei Mal direkt hintereinander die Bewirtung übernehmen darf. Bei einer solchen Konstellation erhält er jedoch auch im darauffolgenden Jahr die Siegerprämie und den Pokal. Der jeweilige Endspielpartner –ausgenommen das B-TEAM des gleichen Vereins- darf im Folgejahr die Bewirtung übernehmen. In einem solchen Fall würde der Drittplatzierte die Bewirtung übernehmen. Der ausrichtende Verein muss zum Zeitpunkt des Turniers mit mindestens einer Seniorenmannschaft am Pflichtspielbetrieb teilnehmen.
7. Hierdurch soll erreicht werden, dass eine breitere Basis von Vereinen unseres Kreises die wirtschaftlichen Vorteile dieser Veranstaltung in Anspruch nehmen kann. Die Turnierleitung für die Zwischen- und Endrunde übernimmt der Kreisfußballausschuss.
8. Die Eintrittsgelder bei dem Turnier werden vom KFA erhoben. Die Eintrittspreise werden vom KFA in Absprache mit den Vereinen festgelegt. Zusammen mit dem Festzuschuss des Sponsors, der Sparkasse Oberhessen werden die Gelder folgender Verwendung zugeführt: Schiedsrichterkosten, Sanitätsbetreuung, Preise zu verschiedenen Verlosungen für Zuschauer und Spieler, Pokale, Bälle, Preisgelder für die vorderen Mannschaften, Preise für mannschaftsdienlichsten Spieler und den besten Torwart, Gemeinkosten für Vereine wie z.B. Kränze anlässlich Beerdigungen und etwaige Sonderaktionen die allen Vereinen zu Gute kommen.
9. Haftung für Beschädigungen in der Halle trägt der Verursacher.
10. Der ausrichtende Verein übernimmt für Diebstähle keine Haftung.

Turnierordnung

1. Die Spiele werden nach Satzung und Ordnung des HFV und DFB durchgeführt.
2. Die Spielzeit wird rechtzeitig vor Turnierbeginn den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt.
3. Ist nach Beendigung der Gruppenspiele Punktgleichheit erzielt, so entscheidet das Torverhältnis (Tordifferenz) über die Platzierung. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, so entscheiden die mehrgeschossenen Tore. Falls dann immer noch Gleichheit besteht, wird der Vergleich gegeneinander bewertet. Sollte hier ein Remis gespielt worden sein so wird ein „Shoot-Out“ durchgeführt (siehe separate Ausführungsbestimmungen).
4. Im Verlauf des Turniers können für die Vor- oder Zwischen- und Endrunde jeweils bis zu 11 Spieler eingesetzt werden, deren Pässe für das gesamte Turnier bei der Turnierleitung zu hinterlegen sind. Die Mannschaften melden sich 10 Minuten vor Ihrem jeweiligen Spiel unaufgefordert bei der Turnierleitung, um die Passkontrolle –in Koordination mit den Schiedsrichtern- durchzuführen.
5. Zu jedem Spiel ist der Turnierberichtsbogen entsprechend zu vervollständigen und bei der Turnierleitung wieder abzugeben. Während eines Spiels können alle auf dem Spielberichtsbogen gekennzeichneten Spieler aus- und eingewechselt werden. Werden keine Ergänzungen pro Spiel durch einen Vereinsvertreter vorgenommen so gelten ALLE Spieler auf dem Spielberichtsbogen als eingesetzt.
6. Jeder Verein bringt mindestens zwei Satz verschiedenfarbige Spielkleidung mit, wobei der auf dem Spielplan erstgenannte Verein gegebenenfalls die Spielkleidung zu wechseln hat.
7. Für die Teilnahme von unteren Mannschaften sogenannte B-TEAMS siehe separate Ausführungsbestimmungen.
8. Es darf nur mit zugelassenen Hallenfußbällen gespielt werden.
9. Von Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern darf die Hallenfläche nur mit sauberen Sportschuhen und nichtfärbenden Sohlen betreten werden.
10. Das Einwechseln von Spielern darf nur von der Seitenlinie der eigenen Spielhälfte erfolgen.
11. Spielverlegungen sind nicht möglich. Erscheint eine Mannschaft nicht pünktlich zum Spiel, so wird das Spiel mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Gleiches gilt für Nichtantreten, hier erfolgt zusätzlich eine Bestrafung durch das Sportgericht.
12. Ein Startgeld wird nicht erhoben.
13. Spielberechtigt ist ein Spieler nur mit gültigem HFV-Spielerpass, wobei die Spielberechtigung vorliegen muss. Auch gilt eine Online-Spielberechtigung mit Legitimationspapier. Fehlende Pässe müssen dem Klassenleiter innerhalb von vier Tagen vorgelegt werden. Auch Spieler mit nur Freundschaftsspielberechtigung können eingesetzt werden. Bei gesperrten Spielern ist auf die Ausführungen im Urteil zu achten, nur bei besonders schweren Vergehen gilt die Sperre auch für Freundschaftsspiele (Status des S-Cups).
14. Bei Torgleichheit in den Entscheidungs- bzw. Platzierungsspielen der Viertel- und Halbfinalpaarungen erfolgt sofort nach Beendigung des Spiels ein „Shoot-Out“, siehe separate Ausführungsbestimmungen.
15. Das Endspiel wird vorher mit 5 Minuten Verlängerung gespielt.
16. Das Spiel um Platz drei wird sofort im „Shoot-Out“ entschieden.
17. Als Klassenleiter für den S-Cup fungiert der KFW.

Einsatz in unteren Mannschaften B-TEAMS

1. Auch diese Teams können am Turnier teilnehmen. Wir wollen damit den Spielern dieser Mannschaften auch eine Spielmöglichkeit geben, die am Punktspielbetrieb teilnehmen. Da nur diesen Spielern diese Möglichkeit erlaubt wird, ist ein Mischen zwischen Spielern der ersten und zweiten Mannschaft eines Vereins nicht erlaubt.
2. Spielberechtigt sind nur Spieler, die in Punktspielen (nicht Pokalspielen) der Rückrunde im B-Team zum Einsatz gekommen sind, als Stichtag gilt der Rückrundenbeginn.
3. Spieler die auf Grund von Verletzungen oder beruflichen Gründen in diesem Zeitraum keine Spiele in der ersten und zweiten Mannschaft absolvieren konnten, können ebenfalls im B-Team eingesetzt werden.
4. A-Jugendspieler die in der Zwischenzeit ihre Spielberechtigung für den Seniorenspielbetrieb erlangt haben, können in beiden Mannschaften eingesetzt werden.
5. Ein Wechsel von Spielern aus einem Vorrundenteam in ein Zwischen- oder Endrundenturnier ist nicht möglich.
6. Spieler die in der Wechselperiode II den Verein gewechselt haben, können nur in der ersten Mannschaft eingesetzt werden.
7. Die Spielberechtigungen werden durch den KFA überprüft.

„Shoot-Out“ – Ausführungsbestimmungen

1. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf welches das „Shoot-Out“ durchgeführt wird.
2. Der Schiedsrichter lost aus, welche Mannschaft beginnt.
3. Am „Shoot-Out“ nehmen fünf in der Reihenfolge festgelegte Spieler teil.
4. Beide Mannschaften haben abwechselnd zunächst je drei „Shoot-Outs“ durchzuführen.
5. Wenn beide Mannschaften nach der dreimaligen Ausführung die gleiche Toranzahl erreicht haben, werden die „Shoot-Outs“ einzeln wechselweise fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Schussversuchen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
6. Jeder „Shoot-Out“-Versuch muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle fünf für den „Shoot-Out“ festgelegten Spieler ausgeführt haben, beginnt die Reihenfolge von vorne.
7. Alle Spieler –mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torleute- halten sich in der nicht genutzten Spielhälfte auf. Der Torwart der Mannschaft, die den „Shoot-Out“-Versuch ausführt, hält sich an der Seitenlinie auf.
8. Zur Durchführung des „Shoot-Out“: Der Schütze befindet sich mit dem Ball im Mittelkreis. Der zur Abwehr bereite Torwart befindet sich innerhalb des durchgezogenen Kreises vor oder in seinem Tor. Diesen Kreis darf der abwehrende Torwart während des „Shoot-Out“-Versuches des Schützen nicht verlassen. Auf Pfiff des Schiedsrichters startet der Schütze aus dem Mittelkreis heraus seinen Versuch. Ein Tor ist erzielt, wenn der Ball des Schützen direkt –mit oder ohne Torwartberührung- ins Tor geht. Der Versuch ist gescheitert, wenn der Ball ins Tor- oder Seitenaus geht. Der Torwart den Ball nach vorne, zur Seite oder ins Aus abwehrt. Der Ball die Deckenkonstruktion berührt. Der Ball von Torpfosten oder –latte ins Spielfeld zurückspringt oder ins Toraus geht. Der Ball vom Schützen rückwärts gespielt wird. Verlässt der Abwehrende Torwart regelwidrig den durchgezogenen Kreis und scheitert der Schussversuch, so ist der „Shoot-Out“-Versuch zu wiederholen. Der Torwart ist vom Schiedsrichter –den Regeln gemäß- zu verwarnen. Ist der „Shoot-Out“-Versuch erfolgreich, obwohl der abwehrende Torwart den Kreis verlassen hat, so ist der Treffer gültig (Vorteilsbestimmung).

Limeshain, den 03.12.2016

Jörg Hinterseher

Kreisfußballwart